

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Investitionsstau in Düsseldorf – Infrastrukturwüste für kommende Generationen**

Frage 1:

Wie hoch schätzt die Verwaltung das Investitionsvolumen in die bedarfsgerechte kommunale Infrastruktur über die nächsten 5 Jahre ein?

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf investiert bereits seit Jahren große Beträge in die Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung ihrer Infrastruktur. Für die Jahre 2013-2016 sind im Haushalt insgesamt Investitionen in Höhe von rd. 926 Mio. EUR vorgesehen.

Hinzu kommen Investitionen, für die die Veranschlagung gemäß GA Bau erst nach Fassung des Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses erfolgen kann, z.B. die notwendigen Projekte „Ufermauer im Zollhafen“ und „Aufzugnachschrüstung Bahnhof Kleverstraße“.

Eine Aktualisierung dieser Zahlen erfolgt über den Haushaltsplan-Entwurf 2014 am 26.09.2013.

Frage 2:

Inwieweit erfolgt eine Kategorisierung der Investitionen in kurzfristig, mittelfristig und langfristig zur Verfügung zu stellende Geldmittel?

Antwort:

Die Stadt Düsseldorf priorisiert ihre geplanten Investitionen in erster Linie nach der Dringlichkeit der Projekte unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben. So werden zunächst alle gesetzlich oder vertraglich geforderten Maßnahmen umgesetzt, bevor die darüber hinaus baulich sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen angegangen werden.

Frage 3:

Inwiefern wurde durch Investitionen in Großprojekte wie die Wehrhahnlinie oder den Kö-Bogen die Bereitstellung von Geldmitteln für kleinere Projekte verzögert oder ganz unterlassen?

Antwort:

Die genannten Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt im Rahmen des Haushalts beschlossen und sind prioritär. Oberstes finanzwirtschaftliches Ziel der Landeshauptstadt Düsseldorf ist die Erhaltung der wirtschaftlichen Schuldenfreiheit und des sich daraus für Investitionen ergebenden Finanzrahmens. Somit kann die Landeshauptstadt Düsseldorf kommende Generationen vor der Zahlung erheblicher Zins- und Tilgungsleistungen, wie sie bei der überwiegenden Anzahl der deutschen Gebietskörperschaften anfallen, schützen.